

An die
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau
Ordnungs- und Sozialamt
Prof.-Bamann-Str. 22
89423 Gundelfingen a.d. Donau

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 37 LStVG (Negativzeugnis)

Für den nachfolgend beschriebenen Hund gilt die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Hiermit beantrage ich für den Hund die Erteilung einer Erlaubnis (Negativzeugnis) als Nachweis, dass es sich beim dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

Angaben zur/m Hundehalter/in (Antragsteller/in):

Familiename, Vorname, ggf. Geburtsname	
<input type="text"/>	
Geburtsdatum, -ort	
<input type="text"/>	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Gemeinde)	
<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse:	tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zum Hund

Rasse:
<input type="text"/>
Wurfstag (ersatzweise Alter):
<input type="text"/>
Geschlecht:
<input type="text"/>
Hund lebt im Haushalt seit:
<input type="text"/>
Zucht- und Rufname:
<input type="text"/>
ggf. besondere Kennzeichen:
<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Chipnummer oder <input type="checkbox"/> Tätowienummer:
<input type="text"/>
Wo wird/soll das Tier gehalten werden? (Beschreibung der Räume/Grundstücke)
<input type="text"/>

Vom Hund sind zwei Fotografien (Front und Seite) in Farbe vorzulegen.

Angaben zur Vorbesitzerin/zum Vorbesitzer

Familiennamen, Vorname	
<input type="text"/>	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Gemeinde)	
<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse:	tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z.B. Beißvorfälle) bekannt?

nein ja (bitte um genaue Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle – ggf. auf Extrablatt):

Wurden von einer anderen Gemeinde bereits sicherheitsrechtliche Auflagen zur Haltung des Hundes (z.B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?

nein ja (bitte die Auflagen genau benennen bzw. nach Möglichkeit bisherigen Anordnungsbescheid beifügen):

Mit dem Antrag ist ein Gutachten eines amtlichen Hundesachverständigen zu den Wesensmerkmalen des gehaltenen/zu erwerbenden Hundes einzureichen.

Bitte legen Sie das Gutachten spätestens bis zum Ende des 24. Lebensmonats des Hundes vor.

Eine Liste der Hundesachverständigen können Sie auch über die Industrie- und Handelskammern erfragen.

Ort, Datum

Unterschrift